Prüfung der Dunkelkammer gemäß DIN 6868-2:

- 1) Visuelle Prüfung der Dunkelkammer in kompletter Dunkelheit
- 2) Kassette unter üblichen Abläufen mit Film bestücken
- 3) Film homogen belichten (sensibilisieren)
- 4) bei vollständiger Dunkelheit Film aus Kassette holen und mit Karton abdecken
- 5) Dunkelraumbeleuchtung anschalten (ggf. Konstanz abwarten)
- 6) Der Film wird nun stufenweise/abschnittsweise unterschiedlichen Zeiten der Dunkelraumbeleuchtung ausgesetzt -> der Film wird durch verschieben des Kartons (je ca. 4 cm) freigegeben und 2 min....1 min....30 sec....15 sec....15 sec....0 sec. belichtet
- 7) Film wird bei völliger Dunkelheit entwickelt

Anlage:

Die Stufe mit der ersten visuell deutlich erkennbaren zusätzlichen Dichte (entspricht etwa einer Zunahme von D=0,05) wird bestimmt.

Die maximale Handhabungszeit, darf insgesamt nicht mehr als die halbe Belichtungszeit der ermittelten Stufe betragen.

Die Prüfung der Dunkelraumbeleuchtung erfolgt mindestens einmal jährlich oder bei Verdachtsituationen.

Prüfung der Dunkelkammerbeleuchtung

(Beleuchtungstest nach DIN 6868 Teil 2)

Institut/Betreiber:				,		
Dunkelkammerleuchte: Typ: Hersteller:	Prüffilm: Hersteller: Bezeichnung:					
Belichtungshinweis: KV:				cm:		
IV.	IIIAS.			GIII.		
Messpunkt	1	2	3	4	5	6
Aufbelichtungszeit in sec.	0	15	15	30	60	120
Summer der tats. Belichtung in sec.	0	15	30	60	120	240
Handhabungszeit	0	8	15	30	60	120
opt. Dichte						
Die zulässige Handhabungszeit l	beträgt:	Se	kunden.			
Datum:	Name (Stempel)			Unterschrift		
Prüfer/Firma						